

II- 2776 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 10.009/79-4/1977

1010 Wien, den 30. August 1977  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

1328/AB

1977 -09- 0 1

zu 1349/J

### B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. BUSEK und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Expertengutachten und Forschungsaufträge im Jahre 1976, Nr. 1349/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Bereits bei der Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 185/J und 768/J wurden Zielsetzungen und Vorgangsweise bei der Vergabe von Expertengutachten und Forschungsaufträgen ausführlich dargestellt. Darüber hinaus wird nochmals festgehalten, daß die Vergabe von Forschungsaufträgen und Expertengutachten nach einheitlichen Gesichtspunkten und auf Grundlagen bundeseinheitlicher Richtlinien erfolgt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausschreibung von Forschungsaufträgen oder Expertengutachten ebenso, wie eine zwingende Vorschrift zur Begutachtung bestehen nicht. Im Einzelfall wird daher unter voller Berücksichtigung der inhaltlichen Zielsetzungen der österreichischen Forschungskonzeption und der sektoralen Forschungskonzepte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vorgegangen.

Im einzelnen werden die Fragen für den Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wie folgt beantwortet:

## I. ARBEITSMARKTPOLITIK:

### Zu 1. und 2.

Die Forschungsprojekte im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung dienen dem Zweck, die Funktionsfähigkeit dieses Verwaltungszweiges im Sinne eines Service zu kontrollieren und zu verbessern. Darin liegt im Normalfall auch ihre Verwertung. Wie schon in Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 768/J vom 3.11.1976 ausgeführt wurde, mußte aus folgenden Gründen von einer Ausschreibung Abstand genommen werden:

Gemäß Punkt 1,433 der ÖNORM A 2050 (Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen) ist eine freihändige Vergabe dann zweckmäßig,

- a) "wenn Art, Güte oder Umfang der Leistung oder die Umstände, unter denen sie zu erbringen ist, sich erst im Zuge der Ausführung so genau und eindeutig feststellen lassen werden, daß eine Ausschreibung mangels geeigneter Grundlagen nicht möglich ist";
- b) "wenn die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen befriedigend ausgeführt werden kann, so insbesondere, wenn nur dieses die erforderlichen Fähigkeiten, technischen oder wirtschaftlichen Einrichtungen, Patent-, Marken- oder Musterschutzrechte besitzt";
- c) "wenn die Leistung Lehr-, Studien- oder Versuchszwecken dient".

In Österreich besteht auf dem Gebiet der Sozial- und Arbeitsmarktforschung ein großer Nachholbedarf, der sich aus dem Mangel an entsprechenden Forschungskapazitäten auf diesem Fachgebiet ergibt. Dieser Mangel beeinflusst zum größten Teil das Bundesministerium für soziale Verwaltung schon von vornherein und nimmt die Wahlmöglichkeiten bei der Vergabe von Forschungsaufträgen, da die einzelnen Forschungsinstitute, wie z.B. das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, das Österreichische Institut für

- 3 -

Arbeitsmarktpolitik und das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) jeweils auf bestimmten Teilgebieten der Arbeitsmarktforschung wegen des nur bei ihnen vorhandenen für diese Spezialfragen ausreichend qualifizierten Personals eine Monopolstellung innehaben. Eine Ausschreibung ist daher schon nach der oben zitierten lit.b) nicht erforderlich.

Außerdem ist es die zweckentsprechendste und kostensparendste Form der Vergabe, neuerliche Aufträge gleichartiger bzw. der gleichen Materie für das jeweils nächste Jahr an jene Einrichtung, die die entsprechendste Leistung bei früheren Gelegenheiten sachgerecht und zu vertretbaren Preisen erbracht hat, zu erteilen, da Kosten für die erforderliche Information und Einschulung sowie Fehler Risiken wegfallen und außerdem die Vergleichbarkeit besser gewährleistet ist.

Im Rahmen des Programmbudgets der Arbeitsmarktverwaltung anlässlich der Budgeterstellung werden die Mitglieder des Beirates für Arbeitsmarktpolitik jährlich über die Forschungsvorhaben der Arbeitsmarktverwaltung informiert. Eine weitere Kosten verursachende - Publikation erfolgt nur dann, wenn die Öffentlichkeit - wie bei Ergebnissen der Berufsforschung - oder die Fachöffentlichkeit - wie bei der jährlichen Arbeitsmarktvorschau - davon irgend eine Art von Nutzen hat.

Zu 3.:

Die Begutachtung des jeweiligen Forschungsprojektes erfolgt vor der Auftragsvergabe durch Beratung der Projektziele, -phasen, -termine und -kosten mit Vertretern der einschlägigen Fachabteilungen des Ressorts. Die Begutachtung der Forschungsergebnisse erfolgt über den vorerwähnten Kreis hinaus durch die an der Materie interessierten Fachleute, z.B. die Vertreter anderer Ressorts oder von Interessenverbänden, Leiter und

- 4 -

Fachbedienstete der Landesarbeitsämter, die in Beiräten, Konferenzen u.ä. die Forschungsergebnisse zur Entscheidungsfindung benützen und Maßnahmen ableiten. .

Zu 4 - 6:

A. Imageuntersuchung der Arbeitsmarktverwaltung  
Institut für empirische Sozialforschung (IFES)

Auftragserteilung: Jänner 1976

Vereinbarte Frist: 1. Juli 1976

Abschluß: Teillieferungen von März bis Oktober 1976

Verwertung: Diese Untersuchung diente der Effizienzkontrolle der Serviceleistung der Arbeitsmarktverwaltung und hat die Verbesserung der einzelnen Leistungen der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zum Ziele. Hiedurch soll ein höherer Einschaltungsgrad der Arbeitsmarktverwaltung am Arbeitsmarkt erreicht werden.

Information: Veröffentlichung eines Text- und eines Tabellenbandes, welcher an die leitenden Bediensteten der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung sowie an sonstige interessierte Stellen versendet wurde.

B. Arbeitsmarktprognose 1977 (Makroökonomische Vorschau)

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Auftragserteilung: März 1976

Vereinbarte Frist: Jänner 1977

Abschluß: Dezember 1976

Verwertung: Die Arbeitsmarktprognose stellt einen Teil der Arbeitsmarktorschau dar, die außerdem noch aus der mikroökonomischen Vorschau und flankierenden Untersuchungen besteht. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Volkseinkommens, des Sozialproduktes, der Ausländerbe-

- 5 -

schäftigung und weiterer Wirtschaftsindikatoren wird eine makroökonomische Untersuchung von Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften erstellt.

**Information:** Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte in der Broschüre "Arbeitsmarktvorschau 1977", die an Behörden, Hochschulen, Interessenvertretungen und sonstige interessierte Stellen versendet wurde.

**C. Mikroökonomische Bedarfsprognose 1977**

Institut für empirische Sozialforschung (IFES)

Auftragserteilung: März 1976

Vereinbarte Frist: Jänner 1977

Abschluß: Jänner 1977

**Verwertung:** Im Rahmen der mikroökonomischen Arbeitsmarktanalyse, die einen weiteren Teil der Arbeitsmarktvorschau darstellt, werden die Bedarfsangaben der Betriebe nach quantitativen Merkmalen, d.h. nach der Höhe der Bedarfswünsche gereiht.

**Information:** In der unter B. angegebenen Weise.

**D. Einstellungsuntersuchung der Rehabilitationsberater**

Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF)

Auftragserteilung: Dezember 1976

Vereinbarte Frist: November 1977

Abschluß: November 1977

**Verwertung:** Durch eine Bestandsanalyse der derzeitigen Arbeit der Reha-Berater sowie der Analyse der Einstellung zu ihrer Tätigkeit soll die Weiterentwicklung des Berufsbildes der Reha-Berater im Hinblick auf die Weiter- und Neuentwicklung ihrer Tätigkeit näher bestimmt werden.

**Information:** vorerst noch keine Veröffentlichung.

E. Einstellung von Nichtbehinderten zu Behinderten.

Institut für Psychologie und Pädagogik der Universität Linz.

Auftragserteilung: Juni 1976

Vereinbarte Frist: Februar 1978

Abschluß: Erster Zwischenbericht Dezember 1976, zweiter Zwischenbericht April 1977.

Verwertung: Eine psychologische Untersuchung der Einstellung Nichtbehinderter (Unternehmensleitung, Personalvertreter, Arbeitskollegen) zu Behinderten soll den gezielten Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums für die Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben ermöglichen.

Information: Nach Abschluß der Untersuchung ist eine Veröffentlichung geplant.

F. Ergonomie: Erstellung von Leistungsprofilen aus dem Bereich der Textilindustrie und der Bau- und Holzindustrie.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Expertengruppe)

Auftragserteilung: März 1976

Vereinbarte Frist: Dezember 1976

Abschluß: Dezember 1976

Verwertung: Eine Arbeitsgruppe von Experten der oberwähnten Kammer erstellte durch eine Analyse von Tätigkeiten in der Textilindustrie und in der Bau- und Holzindustrie allgemeine Leistungsprofile für die Arbeitsanforderung. Durch den Vergleich von Leistungsprofilen von Behinderten mit den allgemeinen Leistungsprofilen können wertvolle Schlüsse für die Gestaltung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes gewonnen werden.

Information: Die Leistungsprofile wurden in Form praktischer Arbeitsbehelfe veröffentlicht und den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugeleitet.

## II. ARBEITSRECHTLICHE UND SOZIOLOGISCHE FORSCHUNG:

### Zu 1. und 2.:

#### Arbeitsrechtliche Forschung:

Die im Rahmen der Kodifikation des Arbeitsrechtes vergebenen Forschungsaufträge wurden nicht ausgeschrieben, sondern an Personen freihändig vergeben, die auf arbeitsrechtlichem Gebiet wissenschaftlich tätig sind.

#### Soziologische Forschung:

Es wurden im Jahre 1976 zwei Aufträge vergeben, für welche die gemäß Pkt. 1.433 der ÖNORM A 2050 unter 1,4331 und 1,4334 zitierten zwei Subpunkte für die Zweckmäßigkeit einer freihändigen Vergabe zutreffen.

### Zu 3.:

#### Arbeitsrechtliche Forschung:

Eine Begutachtung der arbeitsrechtlichen Forschungsprojekte wurde nicht durchgeführt, da diese Forschungsprojekte als Arbeitsunterlagen für die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes gedacht sind. Eine Reihe der als Formulierungsvorschläge für Gesetzentwürfe ausgearbeiteten Forschungsprojekte wurden in der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation eingehend beraten.

#### Soziologische Forschung:

Die Begutachtung des jeweiligen Forschungsprojektes erfolgt vor der Auftragsvergabe durch Beratung der Projektziele, Phasen, Termine und Kosten mit Vertretern der einschlägigen Fachabteilungen des Ressorts. Die Begutachtung der Forschungsergebnisse erfolgt über den vorerwähnten Kreis hinaus durch die an der Materie interessierten Fachleute, z.B. die Vertreter anderer Ressorts oder von Interessengruppen, Leiter und Fachbedienstete der Landesarbeitsämter, in Beiräten und Konferenzen u.ä., die die Forschungsergebnisse zur Entscheidungsfindung benützen und Maßnahmen ableiten.

- 8 -

Ob des Mangels an Grundlagen betreffend die Berufstätigkeit der Frau, vor allem aber der Notwendigkeit, die Überholtheit des traditionellen Rollenbildes der Frau kritisch reflektieren zu können, würde eine Begutachtung der ho. Forschungsaufträge durch Wissenschaftler, die sich noch nicht mit Frauenthemen befaßt haben, weniger zu einer Begutachtung als zu einer Diskussion über Wertstandpunkte führen. Die Begutachtung kann daher nur durch Experten und Fachleute mit einschlägigen Erfahrungen erfolgen, wie dies beispielsweise die Mitglieder des Ausschusses für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen im Beirat für Arbeitsmarktpolitik sind. In diesen Ausschußsitzungen erfolgt zwar keine formale Begutachtung, doch werden die Forschungsprojekte sowie Ergebnisse sehr eingehend diskutiert und daraus nicht nur Maßnahmen abgeleitet, sondern auch Anregungen für weitere Forschungsaufträge gegeben.

Zu 4.-6.:

Arbeitsrechtliche Forschung:

A Formulierungsentwurf betreffend die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und die Vereinheitlichung des besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutzes.

Gutachter: Univ.-Prof. Dr. Rudolf Strasser

Auftragserteilung: Mai 1976

Vereinbarte Frist: September 1976

Abschluß: November 1976

B Formulierungsentwurf für die mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden urheberrechtlichen Fragen.

Gutachter: Min.Rat DDr. Robert Dittrich

Auftragserteilung: Jänner 1976

Vereinbarte Frist: Mai 1976

Abschluß: erster Teil im November 1976

Verwertung A u. B: Die im Rahmen der Kodifikationskommission vergebenen Forschungsaufträge dienen als Arbeitsunterlage für die Beratungen der  
Kommission



- 9 -

Information A u. B: Das BMfsV hat keine Maßnahmen getroffen, um die Ergebnisse der Forschungsarbeiten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, es hat jedoch die Publikation der in seinem Auftrag erstellten Gutachten in wissenschaftlichen Zeitschriften und Verlagen genehmigt. Von dieser Genehmigung wurde seitens der Gutachter fast immer Gebrauch gemacht.

#### Soziologische Forschung:

A Beteiligung an der Jugendstudie 1976.

Institut Dr. Fessel, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung GesmbH u.Co KG.

Auftragserteilung: Juni 1976

Vereinbarte Frist: September 1976

Abschluß: Oktober 1976

Verwertung: Nach erfolgter Interpretation der Rohdaten durch die Abteilung für Frauenfragen ist die Veröffentlichung im Rahmen der Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau geplant.

Information: Die Hefte der Schriftenreihe werden der interessierten Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt.

B Halbtagsseminar zum Film "Frau als Partner"

Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Auftragserteilung: September 1976

Vereinbarte Frist: November 1976

Abschluß: Dezember 1976

Der Seminarleitfaden soll den

Verwertung: Institutionen der Erwachsenenbildung, dem BMGUuK sowie interessierten Frauen-, Familien- und Jugendorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Ferner soll beim Verleih des Filmes

- 10 -

durch das österreichische Filmservice  
jeweils ein Exemplar des Seminarleitfadens  
mitgesendet werden.

Information: Die Veröffentlichung in kleiner Auflage  
ist derzeit in Vorbereitung.

### III) ARBEITNEHMERSCHUTZ:

#### Zu 1 und 2:

Von einer Ausschreibung wurde Abstand genommen, da die  
notwendige Forschung nur einschlägig befähigten Einrichtungen,  
nämlich der I.Hals-, Nasen- und Ohrenklinik der Universität  
Wien bzw. der Österreichischen Studiengesellschaft für Atom-  
energie, übertragen werden konnte.

#### Zu 3:

Eine Begutachtung der zu vergebenden Forschungsaufträge er-  
folgte durch das BMfsV (Zentral-Arbeitsinspektorat), das ins-  
besondere unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur und  
Veröffentlichungen prüfte, ob auf diesem Gebiet Erfahrungen  
vorliegen und auch diesbezügliche Forschungsarbeiten durch-  
geführt wurden.

#### Zu 4.-6.:

A Beurteilungskriterien für die Untersuchung lärmgefährdeter  
Arbeitnehmer.

I. Hals- Nasen- und Ohrenklinik der Universität Wien.

Auftragserteilung: Juni 1976

Vereinbarte Frist: keine

Abschluß: Juni 1976

Verwertung: Die im Jahre 1975 ergangenen Grundsätze für  
die Durchführung der besonderen ärztlichen Unter-  
suchungen nach der Verordnung über die gesund-  
heitliche Eignung von Arbeitnehmern für be-  
stimmte Tätigkeiten, BGBl.Nr.39/1974, wurden im  
Erlaßwege geändert und ergänzt.

- 11 -

Information: Eine Veröffentlichung erfolgte durch Abdruck des diesbezüglichen Erlasses in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, XXXIII. Jahrgang, Heft Nr.2 vom 28. Februar 1977.

B Durchführung von Ausscheidungsanalysen bei Inkorporation radioaktiver Stoffe.

Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie

Auftragserteilung: Dezember 1976

Vereinbarte Frist: keine

Abschluß: Teilbericht über bestimmte Nuklide im März 1977; Arbeiten werden fortgesetzt.

Verwertung: Eine Verwertung ist erst nach Vorliegen des gesamten Forschungsergebnisses möglich. Es ist beabsichtigt, Grundsätze für die Durchführung von Ausscheidungsanalysen bei beruflich strahlenexponierten Personen, die durch Umgang mit radioaktiven Stoffen einem Inkorporationsrisiko ausgesetzt sind, auszuarbeiten.

Information: Die Ergebnisse des gesamten Forschungsvorhabens stehen in Teilberichten den interessierten Stellen zur Verfügung.

Der Bundesminister:

